

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Unterspreewald**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wolfswinkel Nr. 41" in der Stadt Storkow gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	3-2021	05.01.2021

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB stimmt die Gemeinde Unterspreewald dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfswinkel Nr. 41“ der Stadt Storkow (Mark), in der Fassung Juli 2020, zu.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Mit Schreiben vom 19.12.2020 wird die Gemeinde aufgefordert, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wolfswinkel Nr. 41“ der Stadt Storkow in der Fassung vom Juli 2020, bis zum 05.02.2021 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Teilflächen des Grundstückes in der Gemarkung Storkow, Flur 44, Flurstück 347 und hat eine Größe von ca. 0,15 ha.

Das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan festgesetzte Wochenendhausgebiet soll eine attraktive Erholungsfläche werden. Für das Wochenendhausgebiet ist als Versiegelung eine Grundfläche (GR) von 85 m<sup>2</sup> entsprechend § 10 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Die Wochenendhäuser können von den Eigentümern in die Baufelder integriert werden. Es sind nur eingeschossige Einzelhäuser oder Doppelhäuser zulässig. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgesetzt. Innerhalb der gebildeten Baufenster können die Gebäude errichtet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfswinkel Nr. 41“ der Stadt Storkow (Mark), in der Fassung vom Juli 2020, zuzustimmen. Planungen der Gemeinde Unterspreewald werden nicht berührt.

### **Hinweis:**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Ja  **Nein**

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: \_\_\_\_\_ im \_\_\_\_\_ i. H. von \_\_\_\_\_ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €  
noch verfügbare Mittel \_\_\_\_\_ €  
Vergabevorschlag \_\_\_\_\_ €.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Schreiben vom 29.12.2020

Anlage 2 - Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Anlage 3 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

Ja  Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Schudek - BA

**C. Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotest gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------